

2020/114 0.04.05.01 Schriftliche Anfrage
Schriftliche Anfrage "Umsetzung Energieplan bezüglich Gasanschlüsse", Be-
antwortung (Parlamentsgeschäft 20.01.05)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Umsetzung Energieplan Gasanschlüsse" wird zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Energiekommission
 - Stadtwerke
 - Umwelt

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Antwort der Energiekommission auf die schriftliche Anfrage "Umsetzung Energieplan Gasanschlüsse" vom 15. Juni 2020 zur Weiterleitung an das Parlament.

Die Energiekommission besitzt als eigenständige Kommission ein Antragsrecht gegenüber dem Parlament. Sie kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge von eigenständigen Kommissionen gehen gemäss § 51 Abs. 4 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seiner Abstimmungsempfehlung dem Parlament weiterleitet. Dieser kann die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung empfehlen.

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Esther Schlatter (GLP) ist am 5. Mai 2020 beim Büro des Parlaments eingegangen:

Ausgangslage

Am 2. Juli 2018 hat die Energiekommission erstmals einen Wetziker Energieplan verabschiedet. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat diesen am 27. August 2018 genehmigt. Der Energieplan ist Teil der Energieplanung gemäss §7 Energiegesetz. Er dient der Umsetzung von energiepolitischen Zielen aller Stufen (Bund, Kanton und Gemeinde) und ist behördenverbindlich.

Bezüglich neuer Gasanschlüsse ist im Bericht zum Energieplan folgendes festgelegt:

«Das bestehende Gasnetz wird weiterbetrieben. Eine Erschliessung von neuen Strassenzügen ist zulässig, wenn die Versorgung ausschliesslich mit erneuerbarem Gas erfolgt, erneuerbare Gase an den erneuerbaren Anteil der energetischen Gebäudevorschriften gemäss § 10a des kantonalen Energiegesetzes anerkannt würden und die Erschliessung wirtschaftlich ist. Längs der bestehenden Gasinfrastruktur bleibt eine Anschlussverdichtung von Gebäuden möglich. Versorgungsdruck und sicherheitsrelevante Verbindungen gemäss Fachplanung sind zulässig.»

«Neue Gasanschlüsse werden nur realisiert, wenn zugleich ein Anteil erneuerbarer Energie genutzt wird (z.B. Solarthermie).

Darüber hinaus setzen sich die Stadtwerke Wetzikon dafür ein, dass neue Gaskundschafte erneuerbare Gase (Biogas/synthetisches Gas) beziehen. Die Stadtwerke prüfen, ob der Anteil erneuerbarer Gase zur Erfüllung der kommunalen Ziele mit den Grundeigentümerschaften vertraglich gesichert werden kann.»

Bei der Begründung für die Nichtentgegennahme des Postulates «Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes» und im Rahmen der Budgetdiskussion haben Energiekommission und Stadtrat argumentiert, dass es keine Absicht gebe, das Gasnetz auszubauen und man im Gegenteil jetzt den Ausstieg vorbereiten müsse.

Die aktuellen Informationen zum Ringschluss Gasleitung «Im Mettle» irritieren deshalb:

- Auf dem Baustellenplakat ist eine zusätzliche neue Gasleitung eingezeichnet. Die Rückfrage beim zuständigen Stadtrat hat zwar ergeben, dass dies ein Fehler ist und neben dem Ringschluss keine neue Gasleitung in die angrenzende Stichstrasse gebaut wird. Die Tatsache, dass diese aber geplant wurde, zeigt jedoch, dass es durchaus Absichten für einen Ausbau gab.*
- Die Anwohner werden in einem Informationsschreiben auf die «neue Gasleitung» und die neue Anschlussmöglichkeit hingewiesen und es wird der Versand von Offerten angekündigt.*

Hier zeigt sich ein wesentlich anderes Bild als das, was in der Beratung des Postulates vermittelt wurde. Deshalb stellt sich die Frage, ob die behördenverbindlichen Festlegungen im Energieplan durch Stadtrat, Energiekommission und Stadtwerke eingehalten und umgesetzt werden.

Fragen

Im Zusammenhang mit der Gasleitung "Im Mettle":

- 1. Wieso wurde im Gebiet "Im Mettle" neben dem Ringschluss eine zusätzliche neue Gasleitung in die angrenzende Stichstrasse geplant, obwohl die Vorgaben des Energieplanes dies faktisch ausschliessen?*
- 2. Welche Grundeigentümer "Im Mettle" haben das vorgenannte Informationsschreiben und/oder eine Offerte für einen neuen Gasanschluss erhalten?*
- 3. Welche Bedingungen wurden den Grundeigentümern für die Erstellung eines neuen Gasanschlusses entlang des neuen Ringschlusses gestellt?*

Grundsätzliche Fragen:

- 4. Wie viele neue Gasanschlüsse haben die Stadtwerke in Wetzikon seit Genehmigung des Energieplanes realisiert?*
- 5. Wurden dabei die Vorgaben des Energieplanes immer eingehalten, wonach neue Gasanschlüsse nur bei gleichzeitiger Nutzung erneuerbarer Energie gestaltet sind? Wenn ja, wie wurde die Einhaltung sichergestellt? Wenn nein, wieso nicht?*
- 6. Wie stellen Stadtrat und Energiekommission in Zukunft sicher, dass die Vorgaben eingehalten werden?*

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.

Formelles

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewährt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage "Umsetzung Energieplan bezüglich Gasanschlüsse" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Frage 1: Wieso wurde im Gebiet «Im Mettle» neben dem Ringschluss eine zusätzliche neue Gasleitung in die angrenzende Stichstrasse geplant, obwohl die Vorgaben des Energieplanes dies faktisch ausschliessen?

Bei einer ersten Variante wurde der Ringschluss auf den Hauptschieber in der Sporrwegglistrasse geplant. Bei der weiteren Projektentwicklung wurde der direkte Weg in die Hittnauerstrasse gewählt. Die Gasleitung in die Stichstrasse blieb infolge koordinierter Projekte bestehen. Im Diskussionsaustausch mit der Energiekommission wurden vertiefte Kundenabklärungen gefordert. Das Interesse der Eigentümer und Eigentümerinnen für einen Gasanschluss in der Stichstrasse war gering, sodass auf diese Leitung verzichtet wurde.

Damit wurde nur die technisch und wirtschaftlich beste Lösung mit dem Ringschluss auf die Hittnauerstrasse geplant. Dies wurde auf der Baustelleninformation, trotz mehrfachem Hinweis an die externe Bauleitung, nicht korrigiert.

Frage 2: Welche Grundeigentümer «Im Mettle» haben das vorgenannte Informationsschreiben und/oder eine Offerte für einen neuen Gasanschluss erhalten?

Bei einer Sanierung von Werkleitungen werden immer sämtliche Eigentümer im Einzugsgebiet über das Bauvorhaben informiert, sowie über die Möglichkeit zur Sanierung der eigenen Hausanschlüsse und/oder Anschluss an das Gasnetz (Verdichtung entlang bestehender Leitungen).

Frage 3: Welche Bedingungen wurden den Grundeigentümern für die Erstellung eines neuen Gasanschlusses entlang des neuen Ringschlusses gestellt?

Der Kunde muss ein klares Interesse bekunden, seine Ölheizung zu ersetzen und eine Gasheizung zu installieren – keine gestrandeten Investitionen.

Frage 4: Wie viele neue Gasanschlüsse haben die Stadtwerke in Wetzikon seit Genehmigung des Energieplanes realisiert?

2018/2019 wurden 9 Gasanschlüsse erstellt.

Frage 5: Wurden dabei die Vorgaben des Energieplanes immer eingehalten, wonach neue Gasanschlüsse nur bei gleichzeitiger Nutzung erneuerbarer Energie gestaltet sind? Wenn ja, wie wurde die Einhaltung sichergestellt? Wenn nein, wieso nicht?

Der Energieplan sieht einen Biogasanteil von 10% bis 2025 vor. In Wetzikon ist ein Biogasanteil von 30% im Standardmix seit 2020 eingeführt. Bei einem neuen Gasanschluss wird dadurch erneuerbare Energie genutzt. Die Einhaltung wird somit bei neuen als auch bei bestehenden Gasanschlüssen sichergestellt.

Frage 6: Wie stellen Stadtrat und Energiekommission in Zukunft sicher, dass die Vorgaben eingehalten werden?

Durch die Nutzung von Biogas werden die Vorgaben eingehalten.

Akten

- Schriftliche Anfrage

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin